

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

iShares DAX® ESG UCITS ETF (DE)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300F1NZRE2EBWKE20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	---



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die folgende Tabelle führt die ökologischen und sozialen Merkmale auf, die vom Fonds im Bezugszeitraum beworben wurden. Nähere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Fondsprospekt enthalten. Der nachstehende Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ enthält Informationen darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

- Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, darunter: umstrittene Waffen, Atomwaffen, Kernenergie, militärische Auftragsvergabe, Kleinwaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande
- Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30%
- Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5
- Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle bietet Informationen über das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die durch diesen Fonds beworben werden und im Fondsprospekt näher beschrieben sind, herangezogen werden:

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als umwelt- und/oder sozialschädlich gelten	% des Marktwerts von Emittenten, die an bestimmten Tätigkeiten beteiligt sind, die als ökologisch und/oder sozial negativ gelten	0,00%	0,00%
Reduktion (30%) der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Hauptindex	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität	36,85%	58,16%
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Kontroversen-Score von 5	% Marktwertexposition gegenüber Emittenten mit einem Sustainalytics Kontroversen-Score von 5	0,00%	0,00%
Ausschluss von Unternehmen, die als verstoßend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft werden	% des Marktwerts von Unternehmen, die Verstoßend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft werden	0,00%	0,00%

• **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die obige Tabelle gibt Auskunft über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Berichtszeitraum (siehe Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?").

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein. Im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ wird beschrieben, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Auswirkungen der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt wurden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen ("E&S-Kriterien"), die oben dargelegt sind (siehe "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Der Anlageverwalter hat festgestellt, dass diese PAI als Teil der Anlageauswahlkriterien des Benchmarkindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds stimmt möglicherweise nicht mit dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI überein, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards ("RTS") aufgeführt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Treibhausgasemissionen (Scope 1/2)	Mindestreduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität in % und potenzielle Kohlenstoffemissionsziele
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Mindestreduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität in % und potenzielle Kohlenstoffemissionsziele
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter Umweltkriterien (siehe oben)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG-Kontroversen-Scores (einschließlich Emittenten, die nachweislich negative Auswirkungen auf Landschaften, Ökosysteme und Biodiversität, Meeres-/Küstenökosysteme, Wasserwirtschaft, lokale Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft haben, sowie Emittenten, die als Verstoßend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind)
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG-Kontroversen-Scores (einschließlich Emittenten, die nachweislich negative Auswirkungen auf Landschaften, Ökosysteme und Biodiversität, Meeres-/Küstenökosysteme, Wasserwirtschaft, lokale Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft haben, sowie Emittenten, die als Verstoßend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind)
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG-Kontroversen-Scores (einschließlich Emittenten, die nachweislich negative Auswirkungen auf Landschaften, Ökosysteme und Biodiversität, Meeres-/Küstenökosysteme, Wasserwirtschaft, lokale Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft haben, sowie Emittenten, die als Verstoßend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind)
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG-Kontroversen-Scores (einschließlich Emittenten, die nachweislich negative Auswirkungen auf Landschaften, Ökosysteme und Biodiversität, Meeres-/Küstenökosysteme, Wasserwirtschaft, lokale Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft haben, sowie Emittenten, die als Verstoßend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind)
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die als Verstoßend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft werden
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen eine Verbindung zu kontroversen Waffen festgestellt wurde

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01. Mai 2023 bis 30. April 2024

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

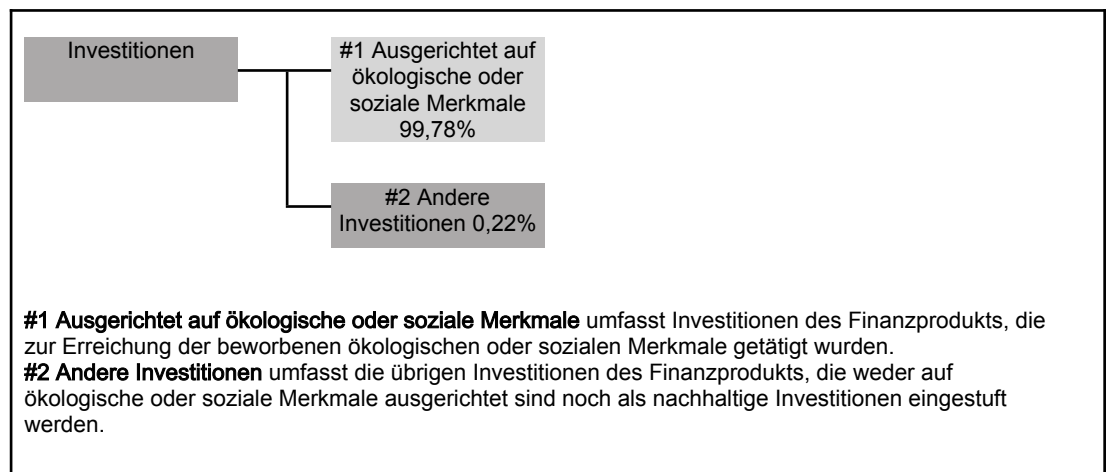
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Siemens N AG	Industriegüter	9,88%	Deutschland
SAP	Informations-technologie	9,69%	Deutschland
Allianz	Finanzen	8,73%	Deutschland
Deutsche Telekom N AG	Kommunikation	7,22%	Deutschland
Muenchener Rueckversicherungs-Gese	Finanzen	5,72%	Deutschland
Mercedes-Benz Group N AG	Nicht-Basiskonsumgüter	4,84%	Deutschland
Infineon Technologies AG	Informations-technologie	3,91%	Deutschland
Deutsche Post AG	Industriegüter	3,80%	Deutschland
Basf N	Werkstoffe	3,37%	Deutschland
Deutsche Boerse AG	Finanzen	3,29%	Deutschland
BMW AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,73%	Deutschland
Merck	Gesundheitswesen	2,72%	Deutschland
Adidas N AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,53%	Deutschland
Beiersdorf AG	Basiskonsumgüter	2,43%	Deutschland
Hannover Rueck	Finanzen	2,12%	Deutschland



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Berichtszeitraum.

Vermögensallokation	% Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf Ö/S Merkmale	99,78%	99,90%
#2 Andere	0,22%	0,10%

• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war, die 1 % oder mehr der Investitionen darstellen.

Sektor	Teilsektor	Anteil der Investitionen (in %)
Finanzen	Versicherungen	16,87%
Industriegüter	Investitionsgüter	15,74%
Nicht-Basiskonsumgüter	Automobile & Komponenten	11,20%
Informations-technologie	Software & Dienstleistungen	9,69%
Werkstoffe	Werkstoffe	7,61%
Kommunikation	Telekommunikation	7,22%
Finanzen	Finanzdienstleistungen	5,03%
Basiskonsumgüter	Haushalt & Körperpflege	4,55%
Gesundheitswesen	Pharmazeutik, Biotechnologie & Life Sciences	4,54%
Informations-technologie	Halbleiter & Halbleiterausüstung	3,91%
Industriegüter	Transport	3,80%
Gesundheitswesen	Medizinische Ausrüstung & Dienstleistungen	3,65%
Nicht-Basiskonsumgüter	Langlebige Konsumgüter	2,70%
Immobilien	Immobilienverwaltung & -entwicklung	1,80%

Im Bezugszeitraum wurden keine der übrigen Investitionen des Fonds in folgenden Teilspektoren gehalten (wie im Global Industry Classification Standard definiert): Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen, Erdöl- und Erdgasexploration und -förderung, Erdöl- und Erdgasbohrungen, Erdöl- und Erdgaslagerung und -transport, Erdöl- und Erdgasraffination und -vermarktung oder Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Inwiefern die Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren, ist in den Grafiken unten dargestellt.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

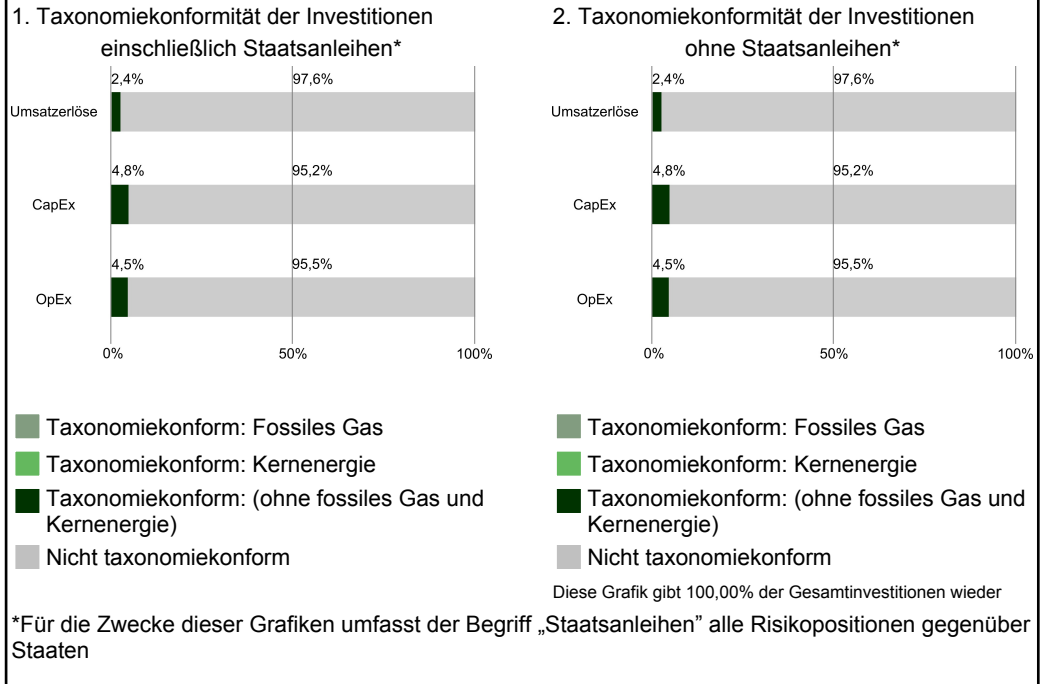
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Während des Berichtszeitraums wurden 0,00 % der Gesamtanlagen des Fonds in Staatsanleihen gehalten.

Die vom Fonds während des Berichtszeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziel	in % der Investitionen
Klimaschutz	2,42%
Angleichung insgesamt %	2,42%

Die in der obigen Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung des Wirtschaftsprüfers des Fonds oder einer Prüfung durch eine dritte Partei. Die Bewertung der Anpassung an die EU-Taxonomie basiert auf den Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Äquivalente Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis der Förderfähigkeit oder der Anpassung.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Im Berichtszeitraum beliefen sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten auf folgende Beträge:

	in % der Investitionen
Eigene Leistung	0,27%
Übergangstätigkeiten	0,13%
Ermöglichende Tätigkeiten	2,03%
Angleichung insgesamt %	2,42%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Im vorangegangenen Berichtszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds auf die EU-Taxonomie abgestimmt.


Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt entfällt für diesen Fonds, da er sich nicht verpflichtet hat, nachhaltige Investitionen im Bezugszeitraum zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Bestandteil des Investitionsportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den Investitionen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ gehörten Barmittel und geldmarktnahe Instrumente, diese überstiegen jedoch nicht 5 %. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken beim Verfolgen des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Anlagen wurden anhand von ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Benchmarkindex nachbildete. Die Benchmarkindex-Methodik berücksichtigt die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Der Anlageverwalter unterliegt den Pflichten zur Mitwirkung von Aktionären in der Aktionärsrechterichtlinie II (ARR). Ziel der ARR ist es, die Position von Aktionären zu stärken, Transparenz zu verbessern und übermäßige Risiken bei Unternehmen zu verringern, die an geregelten EU-Märkten gehandelt werden. Nähere Angaben zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters gemäß der ARR sind auf der Website von BlackRock erhältlich: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds hat für den Bezugszeitraum den Referenzindex als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist unten dargestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Benchmarkindex schloss Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllten, aus seinem marktbreiten Index, dem DAX ESG Target Index, aus. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind oben dargelegt (siehe "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Weitere Einzelheiten zur Methodik des Benchmarkindex (einschließlich seiner Bestandteile) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.dax-indices.com/document/Resources/Guides/Guide_to_the_DAX_Strategy_Indices.pdf.

• Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds hat die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, indem er die Bestandteile des Referenzindex des Fonds nachgebildet hat.

JAHRESBERICHT FÜR ISHARES DAX® ESG UCITS ETF (DE) FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 01.05.2023 BIS 30.04.2024

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzindex
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (oben aufgeführt)	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00%	0,00%
Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30%	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	36,85%	58,13%
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	0,00%	0,00%
Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	% Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	0,00%	0,00%

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (oben aufgeführt)	Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00%	12,82%
Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Parent-Index um 30%	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	36,85%	N/A ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten mit einem Sustainalytics Controversy Score von 5	0,00%	3,26%
Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	Anteil des Engagements nach Marktwert in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben	0,00%	0,00%

¹ Wenn ein Nachhaltigkeitsindikator mit dem übergeordneten Index verglichen wird, wird die Leistung dieses Indikators im Vergleich zum breiten Marktindex mit "N/A" angegeben.